

Anträge

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0394/2019/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	03.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. die Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Gebiet
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2019 betr. die Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Gebiet wird abgelehnt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Wie schon in der Vorlage zur Sitzung am 07.05.2019 erwähnt, liegen neun Kreisverkehre im städt. Gebiet und werden sowohl von privater Hand als auch vom Personal des städt. Betriebshofes betreut bzw. gepflegt. Die Kreisverkehre sind nachfolgend aufgeführt.

Kreisel 1 - Aachener Str./Blümlingspfad	112m ²	Patenschaft
Kreisel 2 - Keramikerstr./Marie-Curie-Str.	141m ²	städt. Pflege
Kreisel 3 - Gymnasiumstr./Marie-Curie-Str.	201m ²	städt. Pflege
Kreisel 4 - Aachener Str./Münstereifeler Str.	133m ²	städt. Pflege
Kreisel 5 - Münstereifeler Str./ Schubertstr.	95m ²	städt. Pflege
Kreisel 6 - Koblenzer Str./Meckenheimer Str.	79m ²	städt. Pflege
Kreisel 7 - Koblenzer Str./Zingsheimstr.	191m ²	Patenschaft
Kreisel 8 - Meckenheimer Str./An-den-Märkten	254m ²	Patenschaft
Kreisel 9 - Wormersdorfer Str./Brückenacker	308m ²	Patenschaft

Der Vollständigkeitshalber ist zu erwähnen, dass ein weiterer

kürzlich im Bebauungsplangebiet Rheinbach. Nr. 59 „Wolbersacker“ in Betrieb genommen worden ist. Für die Pflege der Verkehrsanlage wurde von einem ansässigen Betrieb Interesse gezeigt, so dass höchstwahrscheinlich in naher Zukunft eine weitere Patenschaftvereinbarung abgeschlossen werden kann.

Die gärtnerische Gestaltung lag bis auf eine Ausnahme (Kreisel Münstereifeler Straße/Schubertstraße) bisher überwiegend in der Hand der (ehemaligen) Patenschaftsnehmer.

Da sie eine Art Visitenkarte des Patenschaftsnehmers darstellen (darstellten) und zugleich werbetätig sein sollten, wurde stets Wert darauf gelegt, die Pflanzflächen gärtnerisch anspruchsvoll zu gestalten. Steinsetzungen (bspw. Kreisel 1) gehörten hier ebenso dazu, wie auch das Einbringen anderer gestalterisch wirkungsvollen Objekte, zum Beispiel aus Metall (bspw. Kreisel 7 u. 8) oder Glas (bspw. Kreisel 9). Andererseits wurde dabei verständlicherweise auch der Aspekt der „Pflegeleichtigkeit“ bei der Anlage dieser Flächen nicht aus den Augen verloren und Bereiche der Flächen mit Kalkschotter oder Basaltschotter (verschiedener Größen u. Sortierungen) versehen (bspw. Kreisel 4 u. 8). Auch wurde an einigen Stellen der Versuch unternommen, die Pflanzen in pflegeleichtere Pflanzsubstrate (Vulcatec) zu etablieren (bspw. Kreisel 1 u. 3). Dabei entstand eine teilweise nicht unbedeutende Vielfalt an Gehölzen, Stauden und Gräsern auf engem Raum auf der einen Seite, aber bedauerlicherweise auch teilweise eine Ansammlung verschiedener bekannter Kulturbegleitpflanzen (Unkräuter und Gräser) innerhalb dieser Flächen auf der anderen Seite. Diese „Spontanvegetation“ ist insbesondere an Standorten zu finden, die nicht immer so intensiv gepflegt werden konnten oder aber auch durch lange Trockenzeiten bedingt viele Ausfälle an gepflanztem Material zu verzeichnen war.

Die v.g. Flächen gehören, da sie unmittelbar im Straßenbereich liegen, genau wie die vielen Baumscheiben und Beete entlang der Straßen zum sogenannten Straßenbegleitgrün. Auf diesen Flächen ist der Einsatz von Pestiziden seit einigen Jahrzehnten generell verboten – somit auch der Einsatz des kritisch zu bewertenden Glyphosats. Aufgrund des geltenden Verbotes ist hier ein Beschluss, auf Glyphosat zu verzichten, nicht notwendig.

Inwieweit diese Flächen nun als „gärtnerisch vielfältig und insektenfreundlich“ zu bewerten oder dahingehend zu verändern wären, liegt erst einmal alleine im Auge des Betrachters.

Denn was bedeutet „gärtnerisch vielfältig“ und was ist unter „insektenfreundlich“ zu verstehen, und dies in einer verkehrstechnisch betrachtet, besonders belasteten Zone.

Auf den in Rede stehenden Flächen existieren unabhängig vom Wildkräutereintrag je nach Kreiselstandort drei bis elf verschiedene Gehölz-, Stauden- oder Gräserarten pro Kreisel. Da die Flächen gärtnerisch individuell und unabhängig voneinander gestaltet wurden, überschneiden sich hier nur einige Pflanzenarten, so dass insgesamt etwa 35 verschiedene „gärtnerisch kultivierte“ Pflanzenarten (Gehölze/Stauden/Ziergräser) festzustellen sind. Dies macht bereits eine gärtnerische Vielfalt aus. Denn kein Kreisel gleicht dem andern – sowohl gestalterisch als auch von der Pflanzenauswahl. Diese Vielfalt lässt sich auf einem Kreisel alleine gestalterisch aber nur schwerlich erreichen, da er auch eine andere Funktion hat, nämlich den Verkehr an einem stark frequentierten Verkehrsknotenpunkt zu leiten.

In Bezug auf den Aspekt „insektenfreundlich“, stellt sich auch die Frage, was dieser allgemein gehaltene Begriff beinhaltet, für welche Insekten soll diese Bepflanzung von Nutzen sein. „Insektenfreundlich“ impliziert aber auch zugleich, dass es möglicherweise eine „insektenunfreundliche“ Gestaltung gibt, welche nicht gewünscht ist. Ein

großer rotblättriger Solitärbaum (*Acer platanoides 'Royal Red'*) beispielsweise mit ansonsten nur noch gering erhaltener Unterbepflanzung (Kreisel 5) kann zur Zeit seiner Blüte (April) besonders für bestäubende Insekten interessant und möglicherweise das wichtigste Gehölz aufgrund seiner Fülle sein; ebenso zieht der blühende bodenbedeckende Thymian (Kreisel 3) und der Lavendel (Kreisel 2, 4, 7 u. 9) diese Insektengruppe an. Im Grunde kann für die städtischen Kreisverkehrsplätze keine insektenunfreundliche Gestaltung festgestellt werden. Sicherlich kann die Gestaltung an einigen Stellen optimiert werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch bei der Anlegung der Kreisverkehrsbegrünung dem Thema „Insektenfreundlichkeit“ keine so hohe Bedeutung beigemessen werden. Es handelt sich hier bekanntlich um Zonen in besonders stark befahrenen Straßenbereichen. Die Stickoxid- und Feinstaubbelastung ist in diesen Verkehrsbereichen durch die Konzentration der Fahrzeuge und ihre Brems- und Anfahrvorgänge besonders groß. So ist dieser eher lebensfeindliche Standort keine besonders gute Wahl und ein Widerspruch zugleich, hier Refugien, bzw. Rückzugsgebiete oder Nahrungsquellen für Insekten zu schaffen. Die Vorgabe von Pflegestandards ist wegen den schlechten Standortbedingungen und dem damit verbundenen geringen ökologischen Nutzen schlecht gegenüber den Patenschaftsnehmern vertretbar.

Bei den derzeit in städtischer Pflege befindlichen Flächen wäre es für die Stadt hilfreich, die Pflegearbeiten (wieder) an Paten zu übergeben. Hierzu ist zu erwähnen, dass es zurzeit keine Nachfrage von privater Seite gibt und selbst Anfragen bei für die Pflege von Kreisverkehren in Betracht kommenden Firmen in letzter Zeit erfolglos geblieben sind.

Die Vorgabe von Gestaltungs- und Pflegestandards würde vermutlich die Vermittlung der Flächen/Vergabe der Patenschaften noch mehr erschweren und es ist nicht auszuschließen, dass auch bei den bestehenden Patenschaften das Interesse rückläufig ist.

Um den hier oft gewerblichen Paten im Gegenzug zur Pflege der Fläche die Möglichkeit zu geben, sich und ihr Unternehmen zu präsentieren, sollten keine engen Vorschriften zur Gestaltung der Kreisverkehrsinseln festgelegt werden. Viele der vorhandenen Inseln sind ansprechend gestaltet und sind damit ein „einladendes Entrée“.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag aus den v.g. Gründen abzulehnen.

Rheinbach, den 15.07.2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2019 betr. die Gestaltung der Kreisverkehrsinseln auf Rheinbacher Gebiet